

## **Abänderungsantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten  
zur Beilage 578/2017 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag des  
Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018 [einschließlich  
Dienstpostenplan]),  
Budgetgruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“,  
betreffend die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. Der in der Voranschlagstelle 1/312005/7670 „Beiträge an Vereinigungen der Bildenden Kunst zum laufenden Aufwand“ im Teilabschnitt 1/31200 „Förderung der Bildenden Künste“ veranschlagte Betrag von 235.000 Euro wird auf 335.000 Euro erhöht.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/312005/7690 „Sonstige Beiträge an Einzelpersonen“ im Teilabschnitt 1/31200 „Förderung der Bildenden Künste“ veranschlagte Betrag von 61.000 Euro wird auf 115.300 Euro erhöht.
3. Der in der Voranschlagstelle 1/322105/7670 „Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand“ im Teilabschnitt 1/32210 „Musikpflege“ veranschlagte Betrag von 600.000 Euro wird auf 1.005.000 Euro erhöht.
4. Der in der Voranschlagstelle 1/330105/7670 „Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand“ im Teilabschnitt 1/33010 „Literaturförderung“ veranschlagte Betrag von 68.000 Euro wird auf 115.300 Euro erhöht.
5. Der in der Voranschlagstelle 1/330105/7690 „Sonstige Beiträge an Einzelpersonen“ im Teilabschnitt 1/33010 „Literaturförderung“ veranschlagte Betrag von 25.000 Euro wird auf 32.000 Euro erhöht.
6. Der in der Voranschlagstelle 1/351905/7670 „Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand“ im Teilabschnitt 1/35190 „Sonstige Maßnahmen der Kunstpflege“ veranschlagte Betrag von 20.000 Euro wird auf 40.000 Euro erhöht.
7. Der in der Voranschlagstelle 1/351905/7690 „Sonstige Beiträge an Einzelpersonen“ im Teilabschnitt 1/35190 „Sonstige Maßnahmen der Kunstpflege“ veranschlagte Betrag von 25.000 Euro wird auf 40.000 Euro erhöht.
8. Der in der Voranschlagstelle 1/371105/7430 „Beiträge an Unternehmungen in übrigen Sektoren der Wirtschaft zum laufenden Aufwand“ im Teilabschnitt 1/37110 „Förderung von Foto und Film“ veranschlagte Betrag von 200.000 Euro wird auf 372.000 Euro erhöht.
9. Der in der Voranschlagstelle 1/371105/7670 „Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand“ im Teilabschnitt 1/37110 „Förderung von Foto und Film“ veranschlagte Betrag von 100.000 Euro wird auf 140.000 Euro erhöht.

10. Der in der Voranschlagstelle 1/381205/7670 „Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand“ im Teilabschnitt 1/38120 „Förderungsmaßnahmen für Initiativen der Zeitkultur und regionale Kulturprojekte“ veranschlagte Betrag von 1.911.000 wird auf 2.135.000 erhöht.
11. Der in der Voranschlagstelle 1/940908/3500/011 „Tilgung von aufgenommenen Fremdmitteln“ im Teilabschnitt 1/94090 „Bedarfszuweisungen“ veranschlagte Betrag wird dementsprechend um 1.084.600 Euro gekürzt.

### **Begründung**

Laut Kulturplattform Oberösterreich sind die Landesförderungen für regionale und zeitgenössische Kulturinitiativen seit dem Jahr 2001 real um 40% gesunken. Viele Initiativen und Einrichtungen befinden sich daher schon jetzt in einer finanziell angespannten Situation. Ungeachtet dessen sieht das vorliegende Budget für das Verwaltungsjahr 2018 weitere massive Einschnitte im Kulturbereich vor. So werden etwa die Landesausgaben für Literaturförderung um mehr als ein Drittel gekürzt und auch bei der Bildenden Kunst streicht das Land Oberösterreich knapp ein Drittel seiner Förderungen. Wird dieser finanzielle Kahlschlag im Kulturbudget tatsächlich durchgeführt, wird es viele kulturelle Initiativen künftig wohl nicht mehr geben.

Um die kulturelle Vielfalt in Oberösterreich weiterhin sicherzustellen, sollen die Förderungen an Vereine und Einzelpersonen im Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kultur daher zumindest auf dem Niveau des Voranschlags 2017 beibehalten werden.

Linz, am 05. Dezember 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Binder, Müllner, Punkenhofner, Rippl, Bauer, Krenn, Schaller, Peutlberger-Naderer, Promberger, Makor, Weichsler-Hauer**